

RS Vwgh 1994/9/20 94/04/0056

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.1994

Index

50/04 Berufsausbildung

Norm

BAG 1969 §2a Abs1;

Rechtssatz

Die im § 2a Abs 1 BAG 1969 geforderte und im Rechtsbereich zu treffende Beurteilung, ob im Lehrbetrieb immerhin die für den Lehrberuf wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse überwiegend selbst ausgebildet werden können, erfordert die Auseinandersetzung mit SÄMTLICHEN nach dem für diesen Lehrling erlassenen Berufsbild gegebenen fachlichen Anforderungen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994040056.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

14.01.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at